

Bundestagswahl 2021

NEUN FORDERUNGEN

DER WALDBESITZER
AN DIE POLITIK
IN DER KOMMENDEN
LEGISLATUR





Leistungen der
Wälder erhalten –
Eigentümer
weiterhin
motivieren

Klimaschutz-
leistungen des
Waldes jetzt
honorieren

Ökosystem-
leistungen
in Wert setzen –
Ansprüche von
Gesellschaft und
Waldbesitzern
zusammenführen

Ökologie
als Säule der
Nachhaltigkeit
ganzheitlich
betrachten

Holzverwendung
fördern

Instrumente zur
Krisenbewältigung
schaffen und
novellieren

Europa
im Dialog
gestalten

Kleinprivatwald
stärken –
Forstwirtschaftliche
Zusammenschlüsse
fördern und
professionalisieren

Waldwirtschaft 4.0 –
Digitalisierung im
ländlichen Raum
stärken

Die Waldbesitzer in Deutschland stehen vor enormen Herausforderungen. **Dürresommer, Stürme, Waldbrände und Schädlingsbefall** haben den Wäldern zugesetzt. Die Holzpreise sind ins Bodenlose gefallen, der Holzverkauf deckt immer weniger die Kosten für Holzernte und Pflanzungen.

Mit den in den Jahren 2019 und 2020 beschlossenen – allerdings zeitlich befristeten – **finanziellen Hilfen für die Forstwirtschaft** haben Bund und Länder die Bedeutung des Waldes und das Engagement der Waldbesitzer unterstrichen.

Der **Klimawandel** stellt den Wald und seine Eigentümer vor langfristige Herausforderungen. In den nächsten Jahren wird es entscheidend darauf ankommen, klima- und nutzungsstabile Wälder aufzubauen, da nur solche Wälder das Treibhausgas CO₂ effektiv binden. Wald ist Teil der Lösung im Klimaschutz!

Darüber hinaus erhalten die Waldeigentümer den **Wald als Lebensraum** für eine große Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten. Waldbewirtschaftung ist daher aktiver Klima- und Artenschutz – Waldeigentümer sind Klima- und Artenschützer.

Das Multitalent Wald kann aber noch viel mehr: Er versorgt uns mit **Holz** und einer Vielzahl an **Ökosystemleistungen**. Das Cluster Forst & Holz sichert mehr als eine Million **Arbeitsplätze** – gerade im ländlichen Raum – und schafft Einkommen. Diese Leistungen und Wertschöpfungsprozesse müssen langfristig erhalten werden – für unsere Gesellschaft insgesamt. Darüber hinaus ist der Wald für viele Menschen **Sehnsuchtsort, Wohlfühl- und Rückzugsraum** – gerade während der Corona-Pandemie.

Mit 1,8 Millionen Waldbesitzern in Deutschland stellt der Wald breit gestreutes Eigentum dar, das es als **gelebten Generationenvertrag** und nachhaltige Landnutzungsform zu erhalten gilt. Dabei handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald – die Größe des Waldbesitzes liegt durchschnittlich bei weniger als drei Hektar Wald – sowie Wald von Städten und Gemeinden und damit „**Bürgerwald**“. Die AGDW steht damit für zahlreiche Wählerstimmen aus der Mitte der Gesellschaft.



NEUN FORDERUNGEN

1

Leistungen der Wälder erhalten – Eigentümer weiterhin motivieren

- Der menschengemachte Klimawandel gefährdet die Grundlagen des Generationenvertrages der Forstwirtschaft. Die Waldeigentümer müssen in die Lage versetzt werden, diese wichtige Landnutzungsform zu erhalten.
- Den kostenintensiven Waldumbau schaffen die Waldbesitzer nicht allein.

2

Klimaschutzleistungen des Waldes jetzt honorieren

- Ein Hektar Wald bindet acht Tonnen CO₂ pro Jahr – Wald muss als Teil der Lösung für den Klimaschutz genutzt und gefördert werden.
- Der Beitrag zum Klimaschutz durch nachhaltig bewirtschaftete Wälder ist aus Mitteln des Energie- und Klimafonds (EKF), in den die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung fließen, zu vergüten.
- Alternative Vergütungsmodelle für die Senkenleistung der Wälder sind zu entwickeln. Die Vielfalt der Waldbewirtschaftung muss sich in variantenreichen Anreizmodellen widerspiegeln.
- Bessere Rahmenbedingungen für die Teilnahme der Waldbesitzer am freiwilligen CO₂-Handel.

3

Ökosystemleistungen in Wert setzen – Ansprüche von Gesellschaft und Waldbesitzern zusammenführen

- Unsere Wälder leisten einen immensen Beitrag für die Gesellschaft, der bisher nicht honoriert wird.
- Es bedarf neuer Finanzierungsmodelle, um diese Leistungen der Wälder auch für die Zukunft sicherzustellen.

4

Ökologie als Säule der Nachhaltigkeit ganzheitlich betrachten

- Die multifunktionale Forstwirtschaft mit ihrem integrativen Ansatz erfüllt alle Ansprüche an die drei Säulen der Nachhaltigkeit Ökonomie, Ökologie und Soziales.
- Forderungen nach Nutzungsbeschränkungen müssen künftig stärker mit umfassenden Folgenabschätzungen begleitet werden, um ökologische Zielkonflikte sichtbar zu machen.

5

Holzverwendung fördern

- Vorfahrt für den Rohstoff Holz bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben
- Reduzierter Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auf Holz und Holzprodukte
- Rest- und Schadholz als Energielieferanten nutzen
- Nachhaltige Werkstoffe auf Holzbasis fördern

6

Instrumente zur Krisenbewältigung schaffen und novellieren

- Reform des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes
- Ausarbeitung eines umfassenden Notfallplans für Katastrophen im Wald
- Förderung von Waldschadensversicherungen

7

Europa im Dialog gestalten

- Die EU Forest Strategy 2050 muss sich auf Zielsetzungen mit Umsetzungsregeln beschränken, so dass die EU-Mitgliedstaaten ihre nationalen Waldstrategien entwickeln können.
- Ausgewogene Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem – ein ganzheitlicher Ansatz muss alle Ökosystemleistungen des Waldes integrieren und Modelle zur Finanzierung entwickeln – Sustainable Development geht nur mit nachhaltiger Ökonomie.
- Europäische Vorgaben im Wald sind subsidiär umzusetzen, um den regionalen Standortanforderungen von Wald und Mensch gerecht zu werden.

8

Kleinprivatwald stärken – Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse fördern und professionalisieren

- Die GAK-Fördergrundsätze sind zu überarbeiten, um Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse weiter zu fördern und zu professionalisieren.
- So kann auch der Kleinprivatwald seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

9

Waldwirtschaft 4.0 – Digitalisierung im ländlichen Raum stärken

- Ausbau einer flächendeckenden leistungsfähigen digitalen Infrastruktur für den ländlichen Raum

NEUN HINTERGRÜNDE

1

Leistungen der Wälder erhalten – Eigentümer weiterhin motivieren

Die vielfältigen Leistungen der Wälder werden durch seine Bewirtschaftung erbracht. Mehr als zwei Drittel unserer Wälder befinden sich in der Verantwortung privater und kommunaler Waldbesitzer. Die Mammutaufgabe des Waldumbaus und -erhalts liegt somit wesentlich auf diesen Schultern.

Der Erhalt ihres Eigentums in seiner Vielfältigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen dieser Aufgabe im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Dazu werden auch geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen gehören, da der menschengemachte Klimawandel dem Waldbesitzer die Geschäftsgrundlage in weiten Teilen entzogen hat.

Dieser muss nicht nur den Verlust von über Generationen aufgebauten Vermögens hinnehmen, sondern auch die Kosten für den Aufbau klimastabiler Zukunftswälder tragen. Auf lange Zeit sind hieraus keine Überschüsse zu erwarten, weshalb es über den Holzverkauf hinaus neuer Lösungen bedarf. Andernfalls gerät der seit Jahrhunderten gelebte Generationenvertrag der Waldbesitzerfamilien in Gefahr.

„Den Wald in Ruhe zu lassen, ist zwar eine mögliche Strategie, aber vollkommen blauäugig, finde ich. Wirklichen Urwald gibt es bei uns doch schon lange nicht mehr. Der Wald in Europa wird seit Jahrhunderten, gar seit Jahrtausenden genutzt, und wir brauchen ihn als Ressource. Sonst müssten wir Holz aus anderen Ländern importieren, wo es dem Wald möglicherweise viel schlechter geht.“

Prof. Dr. Henrik Hartmann, 2020

2

Klimaschutzleistungen des Waldes jetzt honorieren

Der Wald in Deutschland ist als erstes betroffen durch den Klimawandel, gleichzeitig ist er Teil der Lösung: Der deutsche Wald reduziert den nationalen CO₂-Fußabdruck um 127 Millionen Tonnen jährlich. Ein Hektar Wald kompensiert acht Tonnen CO₂ pro Jahr. Damit ist die Forstwirtschaft der einzige Wirtschaftsbereich, der CO₂ bindet, statt zu emittieren – er bindet rund 14 Prozent der Gesamtemissionen in Deutschland.

Bewirtschaftete Wälder speichern durch Bindung des Kohlenstoffs in Holzprodukten sowie über ihren Substitutionseffekt gegenüber anderen Werkstoffen mehr CO₂ als nicht bewirtschaftete. Daher sind Stilllegungen für den Klimaschutz kontraproduktiv.

Leistung für Gegenleistung: Mit dem Einstieg in eine CO₂-Bepreisung des Gebäude- und Verkehrssektors seit Beginn des Jahres 2021 ist es logisch, gerecht und notwendig, dass auch die CO₂-Bindung einen Preis erhält. Als größte CO₂-Senke überhaupt ist die Forstwirtschaft „Partner Nr. 1“ in Sachen Klimaschutz des Landes. Die Waldbesitzer fordern daher eine dauerhafte Klimaleistungsvergütung finanziert aus der CO₂-Bepreisung.

„Nachhaltig bewirtschafteter Wald kann mit der Bereitstellung von Holz 6 bis 8 Tonnen CO₂ pro ha und Jahr Emissionen aus fossilen Brennstoffen vermeiden, während nicht bewirtschafteter Wald durch die Speicherung von Kohlenstoff im Ökosystem Emissionen aus fossilen Brennstoffen kompensiert, aber keine fossilen Brennstoffe einspart.“

Prof. Dr. Ernst-Detlef Schulze et al., 2021



Die wirtschaftlichen Risiken durch den rasanten Klimawandel gefährden den Fortbestand der Landnutzungsform Forstwirtschaft. Wenn sich Waldbesitzer angesichts dieser Entwicklung aus der Bewirtschaftung zurückziehen, fehlt deren Beitrag zur CO₂-Senke. Darum brauchen die Waldbesitzer jetzt eine Perspektive für die Waldbewirtschaftung durch langfristige Unterstützung. Es ist folgerichtig, Mittel der CO₂-Bepreisung aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) – und damit aus Steuermitteln – in erheblichem Umfang für den Wald einzusetzen.

3

Ökosystemleistungen in Wert setzen – Ansprüche von Gesellschaft und Waldbesitzern zusammenführen

Der Wald und seine Bewirtschaftung erbringen zahlreiche Ökosystemdienstleistungen im Sinne der Daseinsvorsorge. Die gesellschaftlichen Anforderungen an Ökosystemdienstleistungen wachsen beständig.

Gleichzeitig werden sie nicht honoriert. Um sie dauerhaft zu erhalten, müssen sie künftig in Wert gesetzt werden. Damit werden Erhalt und Umbau des Waldes wirtschaftlich darstellbar.

Ökosystemleistungen müssen zukünftig mit neuen Instrumenten honoriert werden. Dies kann in Form staatlicher und marktwirtschaftlicher Systeme erfolgen.

4

Ökologie als Säule der Nachhaltigkeit ganzheitlich betrachten

Die rund 1,8 Millionen Waldeigentümer mit ihrem über 300-jährigen Know-how und praktischen Wissen sorgen dafür, dass eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und der Erhalt der biologischen Vielfalt Hand in Hand gehen. Nur aktive und multifunktionale Waldwirtschaft wird den drei Säulen der Nachhaltigkeit Ökologie, Ökonomie und Soziales am besten gerecht. Einseitige Fokussierungen auf Naturschutzbelange ignorieren andere gesellschaftliche Leistungen wie bspw. den Klimaschutz und die Erholungsleistungen.

Allen Beschränkungen der nachhaltigen Forstwirtschaft muss eine umfassende Folgenabschätzung und Erfolgskontrolle zu Grunde liegen. Auch die Ökologie muss hierbei ganzheitlich gedacht werden. So werden z.B. durch Nutzungseinschränkungen in Deutschland negative ökologische Wirkungen an anderen Orten der Erde ausgelöst. Sie erhöhen die Importquote von Holz aus Ländern, die über keine Nachhaltigkeitsstandards verfügen oder in denen der illegale Einschlag gang und gäbe ist. Damit ist niemandem geholfen. Darum gilt es, regionale Rohstoffversorgung und Naturschutz zusammen zu denken.

„Forderungen nach vermehrter Ausdehnung reiner Prozessschutzgebiete im Wald sind auch naturschutzpolitisch riskant, weil sie die Trennung des Waldes in Prozessschutzwälder einerseits und reine Wirtschaftswälder andererseits fördern. Im Zuge einer segregativen Forstwirtschaft könnte der integrative Prozessschutz und damit der Waldnaturschutz (...) unter die Räder kommen. Die USA und Neuseeland sind typische Beispiele einer segregativen Forstpolitik, wo den wenigen noch vorhandenen Urwäldern riesige Flächen mit echten Plantagenwäldern gegenüberstehen. Das Ende der Waldkulturlandschaft in Mitteleuropa wäre damit besiegelt (...).“

Prof. Roland Irlinger, 2020

5

Holzverwendung fördern

Holz ist der nachhaltigste Baustoff der Welt und ökologisches Hightechprodukt: Er bindet CO₂, wird umweltschonend produziert, wächst kontinuierlich nach, hat kurze Transportwege, ist schadstoffarm, leicht zu recyceln und steht für gesundes Wohnen. Holz zu produzieren, zu ernten und zu nutzen, ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.

Jedes Holzprodukt ist ein dauerhafter CO₂-Speicher. Mehr Holznutzung heißt mehr CO₂-Bindung. Allerdings liegt die Holzbauquote bei privaten Gebäuden in Deutschland aktuell bei nur 15 Prozent (Österreich 39 Prozent, Schweden 55 Prozent). Hier kann die öffentliche Hand stärker als bisher eine Vorreiter- und Vorbildfunktion einnehmen: nachhaltiges, regionales und klimaneutrales Wirtschaften durch die stärkere Nutzung von Holz. Wir fordern daher eine Holzbauquote von 50 Prozent bei staatlichen Bauaufträgen und die Förderung der Holzverwendung im privaten Haus- und Wohnungsbau.

Ebenso muss die Holznutzung und damit die CO₂-Bindung durch einen reduzierten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auf Holz und Holzprodukte mit mindestens 50 Prozent Holzanteil forciert werden.

Holz war, ist und bleibt ein wichtiger Energieträger. Besonders im ländlichen Raum ist er unverzichtbar als Energielieferant. Angesichts des steigenden Anfalls von Rest- und Schadhölzern bietet Holz eine grundlastfähige und speicherbare Form der Energiegewinnung. Als Folge der Klimaerwärmung werden in den kommenden Jahrzehnten große Mengen dieser Hölzer anfallen.

Auch die Forschung zu neuen Werkstoffen auf Holzbasis ist deutlich zu verstärken, um langfristig Alternativen zu umweltbelastenden Rohstoffen wie bspw. Plastik und Baumwolle zu schaffen.

„Bäume bieten uns eine Technologie von beispielloser Perfektion. Sie entziehen unserer Atmosphäre CO₂ und wandeln es in Sauerstoff zum Atmen und in Kohlenstoff im Baumstamm um, den wir nutzen können. Ich kann mir keine sicherere Art der Kohlenstoffspeicherung vorstellen. Die Menschheit hat Holz für viele Jahrhunderte für Bauwerke genutzt, doch jetzt geht es angesichts der Herausforderung der Klimastabilisierung um eine völlig neue Größenordnung. Wenn wir das Holz zu modernen Baumaterialien verarbeiten und die Ernte und das Bauen klug managen, können wir Menschen uns ein sicheres Zuhause auf der Erde bauen.“

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Schellnhuber, 2021

6

Instrumente zur Krisenbewältigung schaffen und novellieren

Ein wesentliches Handlungsinstrument zur Krisenbewältigung kann das Forstschäden-Ausgleichsgesetz (ForstSchAusglG) sein. Bei besonderen Schadereignissen wie Sturmkatastrophen kann damit der Holzeinschlag in den nicht betroffenen Bundesländern reduziert werden, um ein Überangebot auf dem Rohholzmarkt zu vermeiden.

Das aus dem Jahr 1969 stammende Gesetz wird den aktuellen Herausforderungen allerdings nicht mehr gerecht. Notwendige Einschlagsbeschränkungen dürfen sich nur auf den Staatswald beziehen. Damit wird den privaten Betrieben der notwendige Marktzugang erleichtert, die wirtschaftlichen Einbußen werden nicht noch zusätzlich erhöht. Die bereits jetzt im Gesetz enthaltenen staatlichen Regelungen müssen zukünftig unabhängig von der Anordnung von Einschlagsbegrenzungen Anwendung finden.

Dringend notwendig ist der Aufbau eines nationalen Risikomanagements inklusive eines Waldschadensmonitorings. Die Erfahrungen der letzten Kalamitäten haben gezeigt, dass künftig im Rahmen eines Krisenvorsorgeplans Regelungen für den Transport und die Lagerung von Rundholz bundesweit geschaffen werden müssen.

So gilt es beispielsweise, bestehende bürokratische Hindernisse für die Schaffung von Nass- und Trockenlagern auszuräumen. Vor dem Hintergrund zunehmender Waldschäden durch Klimaerwärmung ist eine von der öffentlichen Hand koordinierte Infrastruktur für den Krisenfall vorzuhalten.

Um im Katastrophenfall haushaltsunabhängige und zweckgebundene Mittel schnell in die Fläche bringen zu können, ist ein notifizierter Nothilfefonds zu etablieren. Daneben ist die einzelbetriebliche Vorsorge durch Waldschaden-Versicherungen staatlich zu fördern.

„... muss die forstliche Risikovorsorge gestärkt werden, beispielsweise durch finanzielle Rücklagen und Waldschadensversicherungen und auch die Aufstellung regionaler Waldkrisenpläne, um zeitnah und unabhängig von politischen Entscheidungsprozessen reagieren zu können.“

Prof. Dr. Bernhard Möhring, 2020

Europa im Dialog gestalten

Die EU hat sich – und damit 446 Mio. EU-Bürgern – durch den „Green Deal“ das Ziel gesetzt, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Das schlägt sich in der EU-Umwelt-, -Klima-, -Energie- und -Finanzpolitik nieder. Alle diese EU-Aktivitäten haben auch Auswirkungen auf die 16 Millionen privaten Waldbesitzer in Europa und die nachhaltige Waldbewirtschaftung von 1,8 Millionen Familien in Deutschland.

Der Top-down-Verkündigungs-Stil des europäischen Green Deal und der nachgelagerten EU-Biodiversitätsstrategie widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Ohne vertragliches Mandat sollte sich die EU nicht in die Bewirtschaftung der Wälder der Mitgliedstaaten einmischen. Der EU-Politik-Ansatz widerspricht den Grundprinzipien der Bürgernähe und Partizipation insbesondere derjenigen, die die EU-Maßnahmen für Generationen vor Ort umsetzen sollen.

Es fehlen Prognosen zu den entstehenden Kosten (Kostenfolgenabschätzung) und Regelungen zur Finanzierung der Umsetzungskosten (Junktim-Gebot). Statt einzelne Ökosystemleistungen wie Klima und Biodiversität herauszugreifen, sollten ganzheitlich alle rund 15 Leistungen des Ökosystems Wald einbezogen werden.

Wir fordern deshalb eine EU-Rahmenstrategie für den Wald (EU Forest Strategy 2050),

- die sich auf Zielsetzungen mit Umsetzungsregeln beschränkt, innerhalb derer die Mitgliedstaaten ihre nationalen Wald-Strategien entwickeln,
- die mit einem ganzheitlichen Ansatz alle Ökosystemleistungen des Waldes integriert und nicht nur willkürlich ausgewählte und
- die ihren eigenen seit 1998 beschriebenen EU-Forderungen nach Inwertsetzung bzw. Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes nachkommt und PES-Lösungen (Payments for Ecosystems Services) durch die Anpassung des Beihilferahmens ermöglicht.

Nur so haben die wichtigen Ziele des europäischen Green Deal Chancen auf eine erfolgreiche Umsetzung für und durch die EU-Bürger.

„In der politischen Debatte wird vernachlässigt, dass die Vielfalt der Pflanzen die Grundlage für die Vielfalt aller anderen Organismen ist. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass in deutschen Wäldern seit Beginn der Kartierung der Pflanzentaxonomie vor rund 300 Jahren keine einzige waldspezifische Pflanzenart verloren gegangen ist – trotz Waldbewirtschaftung. Tatsächlich hat das Management die Vielfalt der Wälder verbessert. Der Reichtum an Waldvögeln hat sogar zugenommen. Dies ist hervorragend und unterscheidet die Forstwirtschaft deutlich von anderen Landnutzungen.“

Prof. Dr. Ernst-Detlef Schulze et al., 2021

8

Kleinprivatwald stärken – Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse fördern und professionalisieren

95 Prozent der rd. 1,8 Millionen Waldeigentümer besitzen weniger als 20 Hektar Wald, die durchschnittliche Größe liegt bei weniger als drei Hektar, insgesamt handelt es sich aber um fast ein Viertel der Gesamtwaldfläche Deutschlands.

Sehr kleine, häufig zersplitterte Waldstücke sind schwierig zu bewirtschaften. Hier unterstützen Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach dem Bundeswaldgesetz und sind wichtige Partner des Kleinprivatwaldes. Leider wird ihre weitere Entwicklung behindert durch beihilfe-rechtliche Regelungen.

Wir fordern daher eine Überarbeitung des entsprechenden GAK-Fördergrundsatzes (Maßnahmengruppe C) und eine anschließende Notifizierung. Nur so kann der Kleinprivatwald langfristig seinen so wichtigen Teil zum Klimaschutz beitragen.

„Aufgrund ihrer Flächenbedeutung sind die Kleinprivatwaldbesitzer für das gesamte Cluster Forst und Holz in Deutschland von erheblicher Relevanz, da die Größenklasse bis 20 ha bundesweit rund 95 % der privaten Forstbetriebe mit rund 50 % der Privatwaldfläche umfasst und immerhin 55 % des Holzvorrates im Privatwald aufweist (vgl. BWI 3).“

Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik, 2018

9

Waldwirtschaft 4.0 – Digitalisierung im ländlichen Raum stärken

Digitalisierung hat die Arbeit im Wald verändert. Datenmanagement, Drohnen und Apps unterstützen bei Käferbefall, Waldbränden und Holzernte. Damit der Austausch von großen Datenmengen zwischen Forstbetrieben und Unternehmen der Holzindustrie oder zwischen Waldeigentümern und Förstern problemlos möglich ist, müssen Internet und Mobilfunk deutlich ausgebaut werden.

Für eine Waldwirtschaft 4.0 brauchen wir eine flächen-deckende leistungsfähige digitale Infrastruktur im ländlichen Raum auf der Basis von Glasfaseranschlüssen und 5G-Mobilfunktechnik sowie ein Investitionsprogramm in die Digitalisierung der Forstbetriebe.

Bei Fragen und Anregungen
melden Sie sich gerne bei uns unter
info@waldeigentuemer.de



AGDW - Die Waldeigentümer

Reinhardtstraße 18A · 10117 Berlin · Telefon +49 30 311667620
info@waldeigentuemer.de

Präsident: Hans-Georg von der Marwitz
Hauptgeschäftsführerin: Dr. Irene Seling (ViSdPG)

Stand: April 2021